

Fischerei und Jagd

Bis zum beginnenden 16. Jahrhundert waren Jagd und Fischerei herrschaftliche Privilegien. Im Freistaat der Drei Bünde ging mit den Ilanzer Artikeln von 1526 das ganze Jagd- und Fischereirecht an die Gerichtsgemeinden über.¹ Damit wurde in Graubünden zur staatlichen Norm, was von breiten Bevölkerungskreisen im Zuge der Reformation und im Vorfeld des Bauernkrieges gegenüber Klerus und Adel immer wieder gefordert worden war. Dies war der Beginn der freien Fischerei in Graubünden.

Anfänglich machten wohl nur wenige von diesem neuen Recht Gebrauch, und lange Zeit galten jene, die sich der Fischerei hingaben, als Tagediebe und Nichtstuer. Erst Mitte des 19. Jahrhunderts erlebte die Fischerei in Graubünden einen ersten Aufschwung. In der Folge wurde 1862 das erste Fischereigesetz erlassen, welches das Fischereirecht dem Kanton übertrug und gleichzeitig die ersten Vorschriften zur Ausübung der Fischerei enthielt. 1903 wurde die Patentspflicht eingeführt.² Die Patentgebühr lag damals für Einheimische bei fünf Franken; eine Stange Bier kostete 15 Rappen (2023: 235 Franken zu 4.50 Franken). Obwohl das Parlament aus fiskalischen Gründen das Fischereirecht mehrmals an meistbietende Pächter abtreten wollte, wurde dieser angestrebte Systemwechsel vom Volk stets abgelehnt.

Der stetige Zuwachs an Fischerinnen und Fischern ab den 1960er-Jahren wurde immer wieder durch Erhöhung der Patentgebühren (1969,

2002) unterbrochen. Auch ausserordentliche Umstände wie die Einführung der Ausbildungspflicht (nach 2008) oder die Covid-19-Pandemie hatten Einfluss auf diese Entwicklung. 16.07

Mit der Entwicklung der fischereilichen Nutzung eng verknüpft ist die Aktivität des Fischbesatzes. Im Jahr 1858 nahm der in Samedan ansässige Arzt Georg Brügger erstmals die künstliche Fischzucht in Graubünden auf.³ Im Jahr 1891 wurde in Sils i. D. die erste Brutanstalt mit kantonaler Unterstützung erstellt.⁴ Mit dem Aus- und Neubau diverser Brutanstalten Ende der 1920er-Jahre nahm die Besatztätigkeit weiter Fahrt auf. Der aktuelle Bestand von sieben Fischaufzuchten war ab den 1950er-Jahren etabliert und die Anzahl ausgesetzter Fische verdoppelte sich bis Ende 1980er-Jahre von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Aufgrund des verminderten Erfolgs beim Laichfischfang ging die Besatztätigkeit dann massiv zurück. In den 2000er-Jahren wurde der Erfolg des Fischbesatzes vielerorts kritisch überprüft und daraufhin reduziert. 16.03

Aufgrund der zunehmend beliebten Fischerei und der Möglichkeit der künstlichen Fischzucht wurden viele Bergseen und später auch Stauseen der fischereilichen Nutzung zugeführt. Ohne Fischbesatz fände sich in lediglich 40 Seen ein ursprünglicher Fischbestand. Heute finden wir in über 200 Seen Fische. Betrachtet man nur die natürlichen Bergseen, so hat sich die Zahl der mit Bachforellen bevölkerten Bergseen fast verzehnfacht.⁵ 16.01

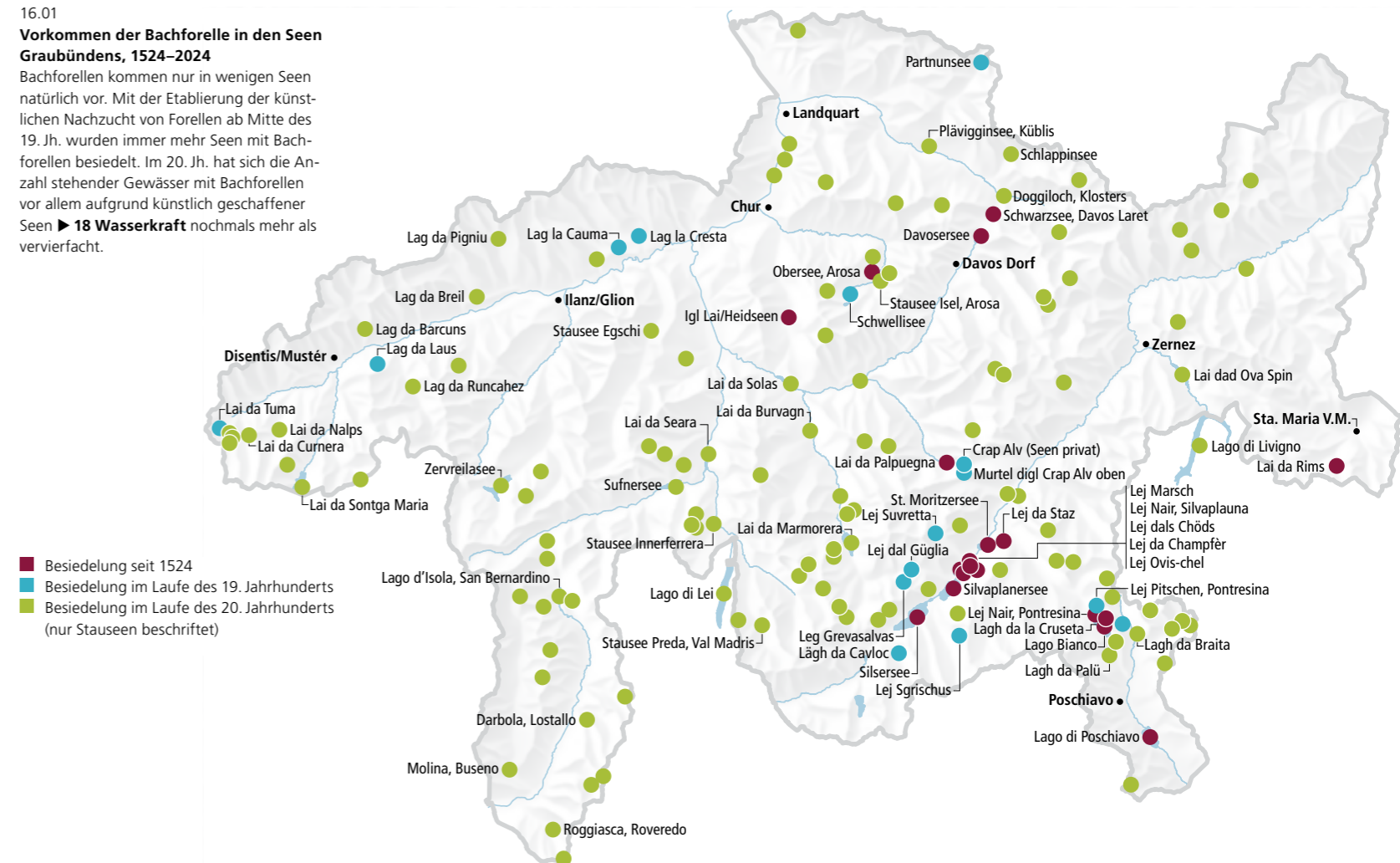


16.07 Die Angelfischerei in Graubünden hat eine lange Tradition, wird aber erst seit rund 75 Jahren von einer breiteren Bevölkerungsschicht als Hobby ausgeübt. Der Anteil Fischerinnen ist zwar steigend, liegt aktuell aber bei lediglich rund 5%.

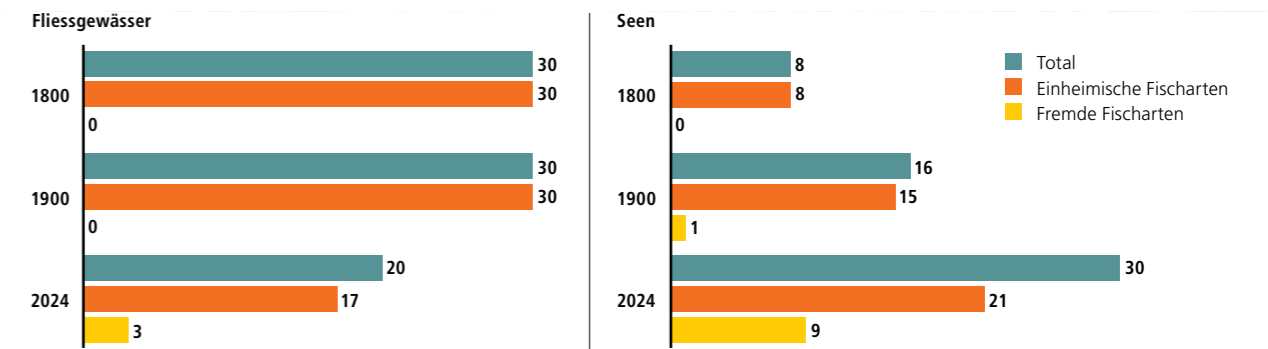


16.08 Obwohl ursprünglich nur von der Bachforelle besiedelt, weisen heute viele Bündner Seen dank Fischbesatz weitere fischereilich interessante Fischarten auf: Seesaibling, Namaycush, Äsche, Bachforelle

16.01 **Vorkommen der Bachforelle in den Seen Graubündens, 1524–2024**
Bachforellen kommen nur in wenigen Seen natürlich vor. Mit der Etablierung der künstlichen Nachzucht von Forellen ab Mitte des 19. Jh. wurden immer mehr Seen mit Bachforellen besiedelt. Im 20. Jh. hat sich die Anzahl stehender Gewässer mit Bachforellen vor allem aufgrund künstlich geschaffener Seen ► 18 Wasserkraft nochmals mehr als vervierfacht.



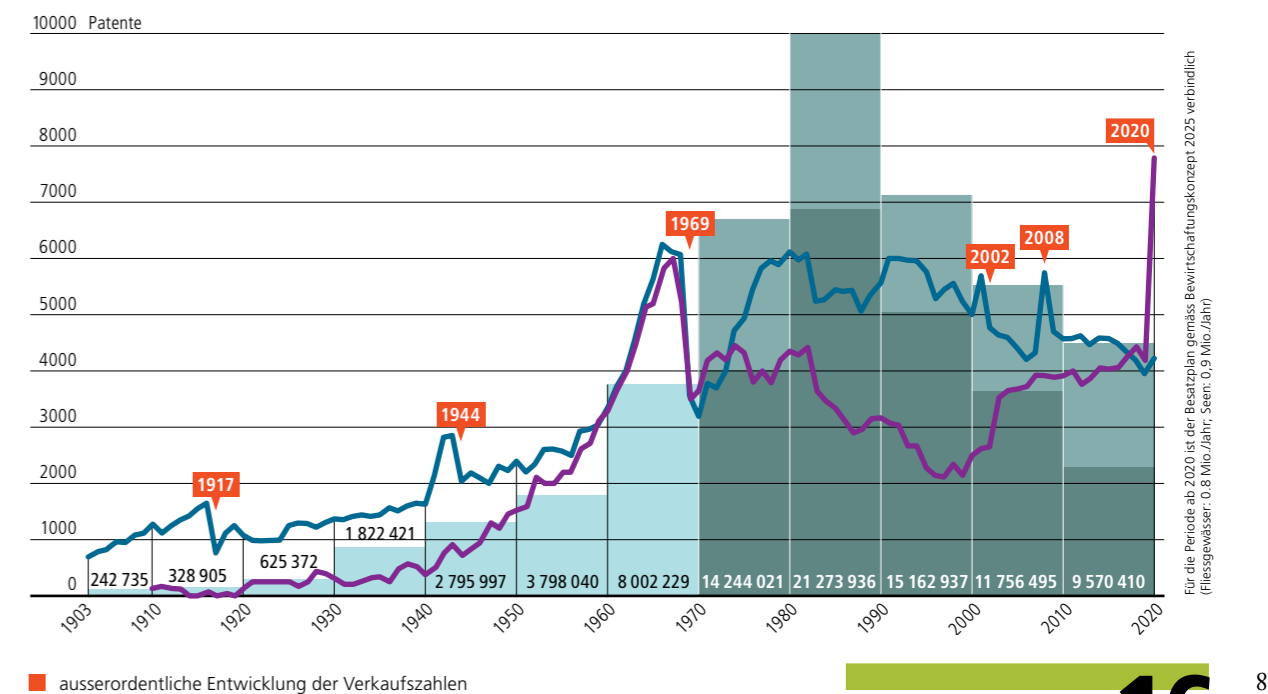
16.02 **Entwicklung der Biodiversität der Fische, 1800–2024**
Bezogen auf alle Fischlebensräume war die Biodiversität mit 35 Fischarten noch nie so hoch wie heute. In den Fließgewässern hat sich die Vielfalt bei den heimischen Fischarten jedoch um 40% reduziert. In den Seen hingegen verdoppelte sich bereits Ende des 19. Jh. die Fischartenzahl und hat sich seither um nochmals rund 90% gesteigert. Viele der in den Fließgewässern verloren gegangenen Fischarten finden sich heute in Stillgewässern.



16.03 **Fischbesatz und Entwicklung der fischereilichen Aktivität seit Einführung des Patentsystems, 1903–2020**
Das Patentsystem wird 1903 eingeführt. Bis 1940 bleibt die Fischerei eine Nischenbeschäftigung. Nach dem Zweiten Weltkrieg setzt ein Aufschwung bei der Angelfischerei ein, der bis in die 1980er-Jahre anhält. Danach ist die fischereiliche Aktivität recht konstant mit aktueller Tendenz zur Kurzzeitfischerei. Graubünden hat die künstliche Besatzfischzucht seit 1890 bis Anfang der 1990er-Jahre kontinuierlich und massiv gesteigert, seither aber in den Fließgewässern wiederum stark zurückgenommen.

Patentverkauf (Skala)
— Kurzzeitpatente
— Saisonpatente

Besatz Jungfische (Summe pro Jahrzehnt)
■ Total
■ Seen
■ Fließgewässer



16 Graubünden befindet sich der Höhenlage entsprechend in der artenarmen Bachforellen- und Äschenregion. Dank den tiefer gelegenen Talflüssen Alpenrhein und Moesa waren ursprünglich dennoch 30 Fischarten in unseren Fließgewässern heimisch. Flussbegradigungen und die Wasserkraftnutzung haben jedoch in den letzten rund 100 Jahren dazu geführt, dass in den Fließgewässern Graubündens heute nur noch 17 heimische Fischarten vorkommen, wobei mit Groppe, Elritze, Äsche, Bach- und Seeforelle lediglich deren fünf häufig anzutreffen sind. In den Seen hingegen hat sich das ursprüngliche Artenspektrum stark verbreitert. Neben den ursprünglich rund 8 Fischarten werden die Seen in Graubünden heute von weiteren 22 Arten besiedelt. 10 Arten wurden von ausserhalb des Kantons und 12 Arten aus den Fließgewässern Graubündens in die Seen transferiert.⁶ 16.02, 06.08

Das Jagdrecht entwickelte sich in Graubünden in den letzten 500 Jahren ähnlich wie das Fischereirecht. Deutliche Unterschiede gibt es vor allem in Bezug auf die Übernutzung des anvertrauten Naturgutes. Die Jagd hatte einen höheren Stellenwert. Das Recht zum Führen einer Waffe setzte grosses Vertrauen in die Bevölkerung voraus. Aus ökonomischer Sicht ist zu bedenken, dass erlegte Tiere die Ernährungssituation eines Haushaltes stark verbessern konnten, aber auch Wildschäden in Wiese, Acker und Stall vermindern halfen.

Das freie, monatelang gültige und wohl auch unkontrollierte Jagdrecht führte zusammen mit der flächenmässig intensiveren Nutzung von Feld und Wald, den schwierigen Klimabedingungen während der «kleinen Eiszeit» und der Entwicklung der Waffentechnik vom Luntenschlossgewehr bis zum Hinterlader mit Patrone zu einer Übernutzung der Wildbestände und zur Ausrottung fast aller Arten.⁷ 16.05

Diese nicht nachhaltige Nutzung hinterliess Spuren – sukzessive verabschiedete sich eine Tierart nach der anderen aus der Grosstierfauna Graubündens: 1580 der Biber, 1650 der Steinbock, 1700 das Wildschwein, 1750 das Reh, 1800 der Rothirsch. Die wenigen noch vorhandenen Grossraubtiere rissen vermehrt auch Nutztiere. Deshalb wurden sie gezielt bekämpft und ebenfalls ausgerottet: der Wolf 1866, der Luchs 1872, der Bartgeier 1885, der Bär 1904, der Fischotter 1950.⁸ Von der bündnerischen Grosstierfauna überlebten einzig Gämse und Stein-

adler diesen Kahlschlag knapp. Die Jagden beschränkten sich auf Gämse und Murmeltiere auf der Hochjagd, auf die Niederjagd sowie die Pass- und Fallenjagd. Gesetze zeigten kaum Wirkung, weil sie meist zu spät erlassen wurden. 16.04, 16.10

Die Wende brachten ab 1875 die beiden Bundesgesetze über den Wald und die Jagd. Der Wald sollte gerettet, ausgedehnt und nachhaltig genutzt werden. Das gleichzeitig erlassene Gesetz über Jagd und Vogelschutz folgte den gleichen Prinzipien, musste aber fast von Grund auf neu starten, weil fast alle grossen Säugetier- und Vogelarten ausgerottet waren. Die Rückkehr dieser Grosstiere und das Ansteigen von deren Beständen wurden als prioritäre Ziele des Bundes gesetzlich verankert. Ganz im Sinne eines Artenschutzgesetzes der ersten Stunde wurden die freie Jagd durch die gebührenpflichtige Patentjagd abgelöst, die Jagdzeiten gekürzt, der Mutter- und Jungtierschutz verstärkt, Wildschutzgebiete erlassen und Wildhüter eingestellt.⁹ 16.05 Die Bündner Kantonsregierung verbot in gewissen Jahren sogar die so hochgeschätzte Gämsejagd.

Diese Massnahmen waren erfolgreich. Einige Arten wie das Reh (1860) und der Rothirsch (1872) wanderten wieder ein 16.09, andere wie der Steinbock (1920) wurden aktiv angesiedelt. Unterstützt wurde die positive Entwicklung durch den Umstand, dass dank Industrialisierung und Handel die Lebensbedingungen für die Menschen besser wurden und der Druck auf die Umwelt in der Fläche deutlich abnahm, der Wald sich erholen konnte. Ab 1996 wanderte vom Süden her das Wildschwein ein. Bartgeier wurden ab 1991 ausgesetzt. Luchs (1997), Wolf (1997), Bär (2005), Fischotter (2009), Goldschakal und Biber (2013) wanderten aus den angrenzenden Kantonen und Ländern ein. 16.04

Wie visionär gedacht wurde, zeigt das Beispiel des Steinbockes im ersten Eidgenössischen Jagdgesetz. Obwohl er seit über 300 Jahren ausgerottet war und für reinrassige Tiere 1875 hohe Preise verlangt wurden, wurde die Wiederansiedlung des Steinwildes als wichtiges Ziel für die Restaurierung der heimischen Grosstierfauna formuliert. Ausgehend von der 1920 gegründeten Hauptkolonie am Piz Albris bei Pontresina konnten ab 1947 in vielen geeigneten Gebieten der Alpen Kolonien begründet werden.¹⁰ Nach Erlöschen der Nachfrage für Aussetzungen wird der nach wie vor geschützte Steinbock seit 1977 durch eine Hegejagd reguliert. 16.06

16.09 «Am vierten Jagdtag 1924 erbeuteten vier Tschierscher und ein Arascher Jäger auf Gebiet der Gemeinde Molinis einen prächtigen Hirsch, nachdem von den gleichen Jägern schon am ersten Jagdtag einer geschossen worden war, der erste auf Tschierscher Gebiet.» Kommentar Bildbeilage Bündner Zeitung, September 1924.

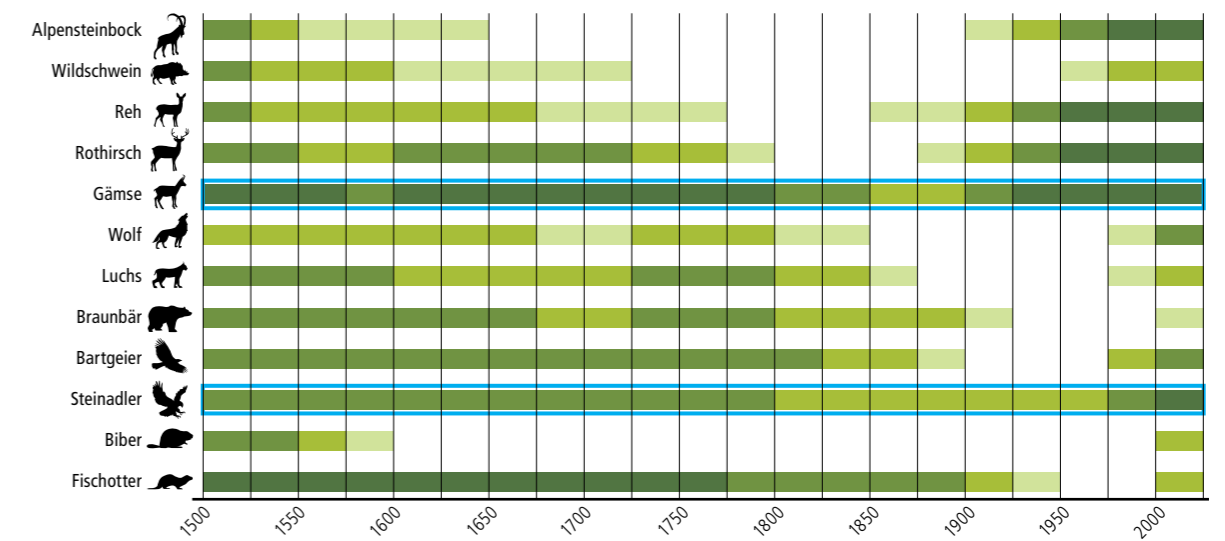
16.10 Obwohl der Steinbock das Wappentier Graubündens ist, charakterisiert die Gämse die Bündner Grosstierfauna am treffendsten. Sie war immer die häufigste Huftierart und als einzige grosse Säugetierart ist die Gämse in den letzten 2000 Jahren im Kanton Graubünden nie ausgestorben, obwohl es Ende des 19. Jahrhunderts fast dazu gekommen wäre.

- 1 Baumgartner u.a. 1989.
- 2 Bündner Rechtsbuch, 1957.
- 3 Lorenz 1898, S. 50.
- 4 Kantonale Verwaltung 1892, S. 15.
- 5 Michel 2017, S. 185.
- 6 Michel 2017, S. 42.
- 7 Brunies 1914.
- 8 Müller u.a. 2010.
- 9 Blankenhorn 2018.
- 10 Meile u.a. 2003.



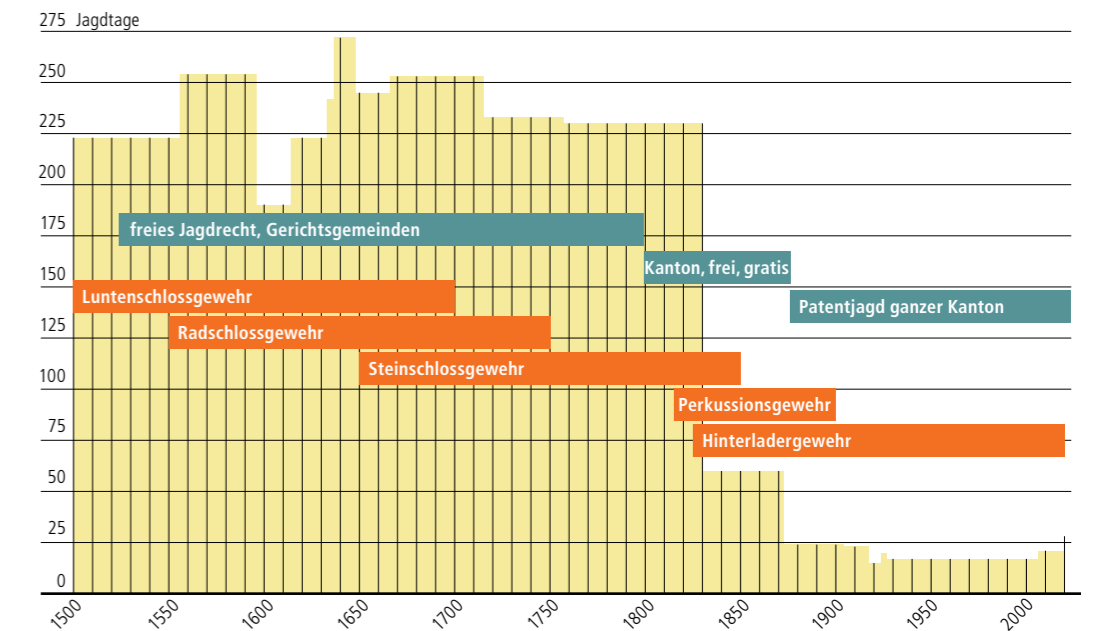
16.04 **Artvorkommen von Wildtierarten in Graubünden, 1500–2024**
Die Grosstierfauna Graubündens hatte unter dem Einfluss der Menschen stark zu leiden. Wie ein Filmriss unterbrechen die zeitlichen Lücken des Vorkommens die letzten 500 Jahre. Als einzige Arten blieben Gämse und Steinadler durchgehend erhalten. Seit 1875 verbessert sich die Situation sukzessive, sodass heute wieder alle Arten zurückgekehrt sind. Mit Goldschakal, Gänsegeier, Mönchsgeier und Waldkräpp kommen noch weitere dazu – auch solche, die schon vor 500 Jahren verschwanden.

- kein Vorkommen
- einzelne Tiere
- regionale Vorkommen, einzelne Fortpflanzungen
- florierende Bestände
- hohe Bestände
- durchgehende Bestände



16.05 **Jagdzeiten, Jagdrecht und Entwicklung der Waffentechnik, 1500–2024**
Die Bündner Patentjagd zeichnet sich auch heute durch sehr kurze Jagdzeiten und die Begrenzung der Jagdtechnik auf das Wesentliche aus: eingeschränkter Motorfahrzeuggebrauch auf der freien Hoch- und Niederjagd, Kaliberbeschränkung für Kugelwaffen, Nachtjagdverbot etc. sind Belege dafür.

- Jagdtage pro Jahr
- Jagdrecht
- Technische Entwicklung der Waffentechnik



16.06 **Erste Aussetzungen und Entwicklung der Steinwild-Verbreitung 1960–2020**
Die erste erfolgreiche Aussetzung von «reinblütigem» Steinwild erfolgte 1920 im Schweizerischen Nationalpark (Praspöl) und dann vor allem ab 1922 am Piz Albris. Zuvor waren Aussetzungen 1879 im Welschtobel bei Arosa und auf Alp Sela bei Filisur mit Hybriden und 1914 auf Plan Purcher am Piz Ela bei Bergün/Bravuogn mit Steinwild erfolglos geblieben.

- 1960
- 1969
- 2020
- ✓ Erfolgreiche Aussetzung
- ✗ Erfolgreiche Aussetzung (Steinwild)
- ✗ Erfolgreiche Aussetzung (Steinwild-Hausziegen-Hybriden)

